

Finanzamt Freital
Coschützer Str. 8-10 | 01705 FreitalFirma
Amand Transport Logistik
GmbH & Co. KG
OT Grumbach
Wilsdruffer Str. 12
01723 WilsdruffDatum
6. August 2015Durchwahl
Telefon 208Bearbeiter
Frau GüntherZimmer
320Steuernummer/
Aktenzeichen
206 / 150 / 04902

Identifikationsnummer(n)

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	206
Steuernummer:	20615004902
Sicherheitsnummer:	32410555

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Amand Transport Logistik GmbH & Co. KG, Wilsdruffer Str.	
Name, Anschrift	12, 01723 Wilsdruff
Rechtsform	Personengesellschaft

Hausanschrift
Finanzamt Freital
Coschützer Str. 8-10
01705 FreitalInternet
www.finanzamt-freital.deE-Mail*
poststelle@fa-freital.smf.sachsen.deTelefon
(03 51) 64 78 0Telefax
(03 51) 64 78 100Bankkonto
Bank: Deutsche Bundesbank
IBAN:
DE05 8600 0000 0086 001537
BIC: MARKDEF1860Sprechzeiten
Mo 07.30 - 15.00 Uhr
Di 07.30 - 18.00 Uhr
Mi 07.30 - 12.30 Uhr
Do 07.30 - 18.00 Uhr
Fr 07.30 - 12.00 UhrVerkehrsverbindung
Das Finanzamt ist zu erreichen mit:
Bus Linien A/E, S-Bahn Linie S3 - HST
Bf. Fr.-Potschappel; Bus Linie C - HST.
Platz der Jugend*Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente.
Der Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente ist auf signatur@fa-freital.smf.sachsen.de und die unter www.finanzamt.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Signatūraustauschformate beschränkt.

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 6. August 2015 bis zum 5. August 2018.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern

(Internet: www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen.

Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


Doreen Sanders
Sachbearbeiterin

